

Die Abteilung Finanzen und Beteiligungen beantragt mit der GD 076/20 beim Hauptausschuss (Vorberatung) und Gemeinderat (Beschlussfassung):

Ermächtigungsüberträge 2019 nach 2020 im Finanzhaushalt

Aufgrund der Corona-Krise findet der für die Beschlussfassung zuständige Gemeinderat frühestens am 6. Mai 2020 statt. Der Punkt wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2020 (§ 74) vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

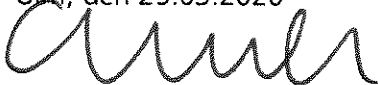
Das Verfahren (Eilentscheidung) wurde so im Ältestenrat am 16. März 2020 abgestimmt.

Um den Zeitplan einhalten zu können, ergeht gemäß § 43 Abs. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Der Übertragung von Planansätzen für investive Einzahlungen aus dem Finanzhaushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 als Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 2.688.279,23 EUR wird zugestimmt (siehe Anlage 1 zu GD 076/20).
2. Der Übertragung von Planansätzen für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 als Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen in Höhe von 29.307.089,38 EUR wird zugestimmt (siehe Anlage 1 zu GD 076/20).
3. Die Neuveranschlagung von nicht verbrauchten Planansätzen für Investitionen im Finanzhaushalt 2019 - für die kein Ermächtigungsübertrag nach 2020 gebildet wird - in Höhe von 11.840 T EUR im Haushaltsplan 2021 ff. wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wird in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Ulm, den 25.03.2020



Gunter Czisch
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, KIBU, RPA, VGV, ZSD/T, ZSD/F
- IV. Bekanntgabe in der der nächsten Sitzungen des Gemeinderats am 6. Mai 2020
- V. Original Geschäftsstelle des Gemeinderats